

## Veränderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2016 (Ergebnisplan) für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Lfd. Nr.	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	2016			2017			2018			2019			Begründung
				Ansatz alt (F20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (F20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (F20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (F20)	Ansatz neu	Saldo	
1	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende n. SGB II	53330000	11.05.01.01.0001	96.138.000	97.325.000	1.187.000	98.060.760	99.001.500	940.740	100.021.975	100.632.930	610.955	102.022.415	102.658.069	635.654	Anpassung der Haushaltsansätze 2016 ff. an die aktuellen Flüchtlingszahlen. Bei der Kalkulation der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für SGB II-Leistungsbezieher wird davon ausgegangen, dass 2016 voraussichtlich 20.500 BG SGB II-Leistungen erhalten, wovon rd. 850 BG aus dem Bereich der Flüchtlinge kommen. Hieraus ergeben sich rd. 1,2 Mio. € Mehraufwendungen, denen allerdings auch höhere Bundesmittel gegenüberstehen. Ab 2017 soll durch eine personelle Verstärkung des Jobcenters im Bereich der aktivierenden Leistungen die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gesteigert werden. Hiervon werden für das Jahr 2017 Minderaufwendungen von 270.000€ und ab 2018 von 624.000€ erwartet..
2	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	44910000	11.05.01.01.0001	-34.984.395	-35.399.810	-415.415	-39.312.331	-39.686.352	-374.021	-43.799.391	-44.081.487	-282.096	-44.675.379	-44.967.947	-292.568	Die Bundesbeteiligung korrespondiert mit den Aufwendungen der KdU und den BuT-Leistungen. Die Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an der KdU ab 2017 ergeben sich aus den Minderaufwendungen bei den KdU aufgrund der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.
3	Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II	53350000	11.05.01.01.0002	4.147.500	4.647.500	500.000	4.230.450	4.740.450	510.000	4.315.059	4.835.259	520.200	4.401.360	4.931.964	530.604	Anpassung der Haushaltsansätze 2016 ff. an die aktuellen Flüchtlingszahlen. Für die Ausstattung von Wohnungen mit Möbeln und Haushaltsgeräten werden 2016 rd. 500.000€ für Beihilfen an Flüchtlinge kalkuliert.
4	Leistungen für Bildung und Teilhabe	53380000	11.05.01.01.0002	3.971.240	4.020.000	48.760	4.050.665	4.100.400	49.735	4.131.678	4.182.408	50.730	4.214.312	4.266.056	51.744	Anpassung der Haushaltsansätze 2016 ff. an die aktuellen Flüchtlingszahlen. Die zusätzlichen Flüchtlinge führen auch zu einer verstärkten Inanspruchnahme der BuT Leistungen nach dem SGB II.
5	Zuweisungen vom Land	41410000	11.05.02.03	-24.356.278	-34.206.278	-9.850.000	-24.843.404	-34.890.404	-10.047.000	-25.340.272	-35.588.212	-10.247.940	-25.847.077	-36.299.976	-10.452.899	Erhöhung der Landeszuweisung von 7.578€ auf 10.000 € je Flüchtling und Erweiterung des Personenkreises um die geduldeten Flüchtlinge. Hiervon entfallen anteilig rd. 350.000€ auf die investiven Aufwendungen für Ausstattung von Unterkünften für Flüchtlinge.
6	Leistungen für Bildung und Teilhabe	53380000	11.05.02.03	150.000	200.000	50.000	153.000	204.000	51.000	156.060	208.080	52.020	159.181	212.242	53.061	Anpassung der Haushaltsansätze 2016 ff. an die aktuellen Flüchtlingszahlen. Die zusätzlichen Flüchtlinge führen auch zu einer verstärkten Inanspruchnahme der BuT-Leistungen nach dem AsylbLG.
7	Sonstige soziale Leistungen	53390000	11.05.02.03	21.000.000	27.300.000	6.300.000	21.420.000	27.846.000	6.426.000	21.848.400	28.402.920	6.554.520	22.285.368	28.970.978	6.685.610	Anpassung der Haushaltsansätze 2016 ff. an die aktuellen Flüchtlingszahlen. Die zusätzlichen Flüchtlinge führen zu Mehraufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Krankenhilfen nach dem AsylbLG.

## Veränderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2016 (Ergebnisplan) für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Lfd. Nr.	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	2016			2017			2018			2019			Begründung
				Ansatz alt (F20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (F20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (F20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (F20)	Ansatz neu	Saldo	
8	Rückzahlung gewährter Hilfe aE	42110004	11.05.02.02.0002	-530.600	-530.600	0	-541.212	-569.212	-28.000	-541.212	-585.212	-44.000	-541.212	-585.212	-44.000	
9	Sonstiger Ersatz von Leistungen in Einr.	42210009	11.05.03.02.0002	-775.200	-775.200	0	-790.704	-832.704	-42.000	-806.518	-872.518	-66.000	-806.518	-872.518	-66.000	Durch die Bildung eines zentralisierten Erstattungssachgebietes soll die Feststellung und Überwachung der Forderungen aus den materiellen Hilfen nach dem SGB XII und aus der Unterbringung von Wohnungslosen gebündelt werden. Durch die Spezialisierung soll eine höhere Rechtssicherheit und höhere Effektivität erreicht werden. Nach einer Phase der Einarbeitung werden für 2017 Mehrerträge von 70.000 € und ab 2018 in Höhe von 110.000 € erwartet.
10	Benutzungsgebühren und äbnl. Entgelte	43210000	11.05.03.04.0002	-4.034.000	-6.188.471	-2.154.471	-4.114.680	-6.522.240	-2.407.560	-4.196.974	-6.768.485	-2.571.511	-4.280.913	-6.897.254	-2.616.341	Anpassung der Haushaltsansätze 2016 ff. an die aktuellen Unterkunftsplätze. Aufgrund der zusätzlichen Unterkünfte für Flüchtlinge erhöhen sich auch die Erträge aus Benutzungsgebühren.
11	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	52810000	11.05.03.04.0002	147.000	294.000	147.000	147.000	294.000	147.000	147.000	294.000	147.000	147.000	294.000	147.000	Anpassung der Haushaltsansätze 2016 ff. an die aktuellen Flüchtlingszahlen.
12	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.05.03.04.0002	125.000	250.000	125.000	125.000	250.000	125.000	125.000	250.000	125.000	125.000	250.000	125.000	Aufgrund der zusätzlichen Beschaffung von Unterkünften für Flüchtlinge erhöhen sich auch die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung der Unterkünfte sowie für die Bereitstellung von Sicherheitsdiensten.
13	Aufwendungen aus Inanspruchnahme Gewährverträgen und Bürgschaften (Mieten für Dependancen)	54830000	11.05.03.04.0002	6.010.000	13.210.000	7.200.000	6.130.200	13.274.200	7.144.000	6.252.804	12.939.684	6.686.880	6.337.860	12.598.478	6.260.618	Anpassung der Haushaltsansätze 2016 ff. an die aktuellen Flüchtlingszahlen. Aufgrund der zusätzlichen Beschaffung von Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge in 2015 erhöhen sich auch die Kosten für die Anmietung der Unterkunftsplätze. Die Kapazitäten in den städt. Gemeinschaftsunterkünften und in den angemieteten Wohnungen sind zum Jahresende 2015 vollständig ausgeschöpft, so dass die Unterbringung der Flüchtlinge in Not-/Sammelunterkünften/Hotels erfolgen muss. Hieraus ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3 Mio. €, die zusätzlich zu veranschlagen sind.
14	Mieten und Pachten IBB	54220061	500090	1.802.600	1.922.600	120.000	1.728.126	1.848.126	120.000	1.682.808	1.802.808	120.000	1.682.808	1.802.808	120.000	Sachmittel für Personalaufstockungen in den Handlungsfeldern Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen im Amt 500
15	Büromaterial	54310000	500100	59.788	299.788	240.000	59.788	299.788	240.000	59.788	299.788	240.000	59.788	299.788	240.000	

3.497.874

2.854.894

1.895.758

1.377.483